



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

InoTec Beizpaste

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendungen

Metallerzeugung und –bearbeitung, einschließlich Legierungen Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, Edelstahl

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Caree Chemie GmbH

Straße: Hüttenstr. 31
Ort: D-52355 Düren

Telefon: +49 (0) 2421/22593-50 Telefax: +49 (0) 2421/22593-22

E-Mail: sds@caree-chemie.de Internet: www.caree-chemie.de 49 (0) 761/19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salpetersäure

Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke



Caree Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**InoTec Beizpaste** 

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 2 von 10

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)			
7697-37-2	Salpetersäure			10-25%	
	231-714-2	007-004-00-1	01-2119487297-23		
	Ox. Liq. 2, Met. Corr. 1, Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H272 H290 H330 H302 H314 EUH071		2 H290 H330 H302 H314		
7664-39-3	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid			5-10%	
	231-634-8	009-002-00-6			
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1A; H310 H330 H300 H314				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

		<b>U</b>	
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	10-25% %
		0 = 2,6 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,005 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ng/kg; oral: LD50 = 1530 mg/kg Ox. Liq. 2; H272: >= 99 - 100 Ox. Liq. 3; H272:	
7664-39-3	231-634-8	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid	5-10% %
		= 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: g; oral: ATE = 5 mg/kg	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Verspritzen vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Dichte Schutzkleidung tragen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Auf Schutz der Ersthelfer achten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebel sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach Inhalation Calcium-Tabletten, wie bei Hautkontakt, einnehmen. Bei Atemnot



Caree Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 3 von 10

Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Direkt mit viel Wasser abspülen, anschließend mit 2,5% Calciumglukonat-Gel auf den betroffenen Bereich auftragen, bis zur lokalen Schmerzfreiheit einmassieren. Bei mehr als handflächengroßer Hautverätzung (ca. 150 cm2) zusätzlich 6 Calcium- Brausetabletten (400 mg Calcium je Tablette) in Wasser gelöst trinken lassen. Dies ist bis zum Erreichen des Krankenhauses alle 2 Stunden zu wiederholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Krämpfe, Bronchitis, Blutiges Erbrechen. Herz-Kreislauf-Störungen, Erblindungsgefahr!

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Produkt zur Beseitigung von Lacken auf Oberflächen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

# Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 4 von 10

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

## Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen

Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, Edelstahl

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(I)	
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6			

## **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
7664-39-3	Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)	Fluorid	4 mg/l	U	b

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. DIN EN 166



Caree Chemie GmbH



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 5 von 10

#### Handschutz

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), Dicke des Handschuhmaterials = 1,2 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 480 min

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen, EN ISO 374

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. DIN EN 14605

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: blau EN 148-1

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos
Farbe: farblos
Geruch: stechend

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C): 1,2

Dynamische Viskosität: >20000 mPa·s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,3 g/cm³

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt



Caree Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 6 von 10

## 9.2. Sonstige Angaben

# Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: <15%
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf. Korrosiv gegenüber Metallen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Temperaturen > 35 °C

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Fluorwasserstoff

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 69,7 mg/kg; ATE (dermal) 70,4 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 4,49 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 0,543 mg/l

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
7697-37-2	Salpetersäure						
	oral	LD50 mg/kg	1530	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	2740	Ratte			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2,6 mg/l	Ratte	OECD 403		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE mg/l	0,005				
7664-39-3	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid						
	oral	ATE	5 mg/kg				
	dermal	ATE	5 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l				



Caree Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 7 von 10

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7697-37-2	Salpetersäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	12,5	1	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	8800		Daphnia pulex (Wasserfloh)		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure	-0,21

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

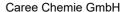
# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 8 von 10

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwasserstoff, Salpetersäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 8+6.1



Klassifizierungscode: CT1
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 86
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwasserstoff,

UN-Versandbezeichnung: Salpetersäure)

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

Gefahrzettel: 8+6.1



Klassifizierungscode: CT1
Sondervorschriften: 274 802
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Fluorwasserstoff, Salpetersäure)

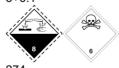
**UN-Versandbezeichnung:** 

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 8+6.1

Gefahrzettel: 8+6.1



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-B

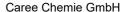
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Fluorwasserstoff, Salpetersäure)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8+6.1





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **InoTec Beizpaste**

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 9 von 10



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y840

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:851IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:855IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Giftig. stark ätzend.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration. 50%

LD50: Lethal dose, 50%



Caree Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**InoTec Beizpaste** 

Überarbeitet am: 21.11.2022 Materialnummer: 99-999 Seite 10 von 10

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 2; H310	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 3; H301	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 3; H331	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)